

EG-Verordnung Nr. 1272/2008 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Basis Kandidatenliste vom 15.01.2019

Ferratec AG ist Importeur von Erzeugnissen u. a. auch aus Nicht-EU-Ländern. Laut **REACH**-Verordnung müssen nur Stoffe in einem Erzeugnis registriert werden, die aus diesem freigesetzt werden.

EG Nr. 1907/2006; Artikel 7 Absatz 1:

„Der Importeur von Erzeugnissen reicht für die in diesen Erzeugnissen enthaltenen Stoffe bei der Agentur ein, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- *Der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt mehr als 1 Tonne pro Jahr und Importeur enthalten.*
- *Der Stoff soll unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.“*

Wenn die Freisetzung eines Stoffes zwar nicht vorgesehen ist, allerdings (bei normaler oder vorhersehbarer Verwendung) nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Anmeldung an die Agentur notwendig, wenn alle folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- besorgniserregender Stoff (eine Liste dieser Stoffe „Kandidatenliste“ wurde per 1. Juni 2009 von der Agentur veröffentlicht und diverse Male ergänzt, zuletzt am 15.01.2019.
- im Erzeugnis in einer Konzentration von über 0,1% vorhanden
- im Erzeugnis insgesamt in Mengen von über einer Tonne pro Jahr und Importeur enthalten

Bei unseren Produkten: Aderendhülsen, CEE-Steckern und -Kombinationen, Geflechschläuchen, Kabel, Kabelbindern, Kabelschuhen, Kabelverarbeitungswerkzeugen, Klemmen, Leadframes, Magnete, Pinzetten, Pneumatik-Teile, Schrumpfschläuchen, Steckverbindern, Tellerfedern, Trafos etc. kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei normaler und vorhersehbarer Verwendung Stoffe freigesetzt werden. Daher entstehen für uns keine Pflichten aus Artikel 7 Absatz 1.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in die „Kandidatenliste“ aufgenommen werden könnten. Deshalb entstehen auch hieraus keine Pflichten zu einer Anmeldung oder Registrierung bei der REACH-Agentur.

RoHS-Konformität (EU-RoHS-Richtlinie 2015/863/EU, Erweiterung 2011/65/EU)

Hiermit bestätigen wir, dass nach unserer Kenntnis alle Artikel gemäss Kennzeichnung auf den Geschäftsdokumenten die Bestimmungen der Richtlinie 2015/863/EU erfüllen.

Freundliche Grüsse

FERRATEC AG